

Allgemeine Geschäftsbedingungen von dem Nachwuchswettbewerb der Herrensneider

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs „Nachwuchswettbewerb der Herrensneider“ ist „Die Herrensneider – Echte Maßarbeit. Ehrliches Handwerk e.V.“, Koppel 66, 20099 Hamburg.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die sich in einer dualen Ausbildung zum Maßschneider – Fachrichtung Herren befindet und seine Gesellenprüfung in dem Kalenderjahr absolviert, in dem er sich für den Wettbewerb bewirbt. Als Nachweis reicht der Wettbewerbsteilnehmer zusammen mit seiner Anmeldung eine Kopie des Ausbildungsvertrages und des letzten Berufsschulzeugnisses mit ein.

3. Wettbewerbsaufgabe und -ablauf

3.1. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage von „Die Herrensneider“. Dort befindet sich ein Downloadbereich mit dem Anmeldeformular und den Rahmenbedingungen. Nach Kenntnisnahme der AGB's, das Einreichen der Anmeldung und der Nachweise durch den Wettbewerbsteilnehmer erfolgt eine Prüfung und Bestätigung des zuständigen Vereinsmitgliedes. Nach der Bestätigung des zuständigen Vereinsmitgliedes überweist der Teilnehmer die Wettbewerbsgebühr innerhalb von 14 Tagen.

3.2. Das Einreichen der Unterlagen auf digitalem Weg per Mail (dominik.haeusler@die-herrensneider.com) erfolgen.

3.3. Der Wettbewerbsteilnehmer führt alle Arbeitsschritte selbst durch. Ausgenommen sind Schnitt und Zuschnitt.

3.4. Der Wettbewerbsteilnehmer fertigt sein Prüfungssakko aus einem Stoff des Intercity-Bündels von Holland & Sherry. Dem Prüfling werden drei Meter eines Intercity-Stoffes kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.5. Das Prüfungsstück des Wettbewerbs ist ein Herrensakko, das auf loser Einlage gefertigt worden wird. Zum Prüfungstag wird das Prüfungsstück in folgender Vorbereitung eingereicht: eingeheftetes Ärmelfutter und aufgehefteter Unterkragen. Die Werkstatt für den Prüfungstag wird dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Ort und Uhrzeiten werden separat mitgeteilt.

3.6. Die Wettbewerbsteilnehmer haben an dem Prüfungstag acht Stunden Zeit für die Ausfertigung des Sakkos. Die Wettbewerbsteilnehmer beginnen an dem Tag in drei verschiedenen Gruppen um 8:00, um 9:00 und um 10:00 Uhr. Die jeweilige Gruppe und die damit verbundene Prüfungsuhrzeit wird im Vorfeld mitgeteilt.

3.7. An dem Prüfungstag werden folgende Arbeitsschritt durchgeführt:

Kragenausfertigung, Knopflöcher, Ärmelfutter einstaffieren, Stiche ziehen, Abbügeln

Sämtliche Arbeitsschritte, die nicht in den Arbeitsschritten aufgezählt worden sind, dürfen in der heimischen Werkstatt durchgeführt bzw. vorbereitet werden.

3.8. In die Prüfungsteile dürfen keine Namensschilder eingenäht werden, um die Anonymität des Wettbewerbsteilnehmers während der Bewertung zu garantieren. Nach Ablauf des Prüfungstages wird das Herrensakko an die Aufsichtsperson übergeben und mit einer Nummer versehen.

4. Kosten

4.1. Es fallen Wettbewerbsgebühren von 100,00€ an, die nach der Bestätigung zur Teilnahme innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Die Herrenschneider - Echte Maßarbeit. Ehrliches Handwerk. e.V.

DE10478601250555045800

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

Betreff: Nachwuchswettbewerb

Die Wettbewerbsgebühr wird ausschließlich für die Bewirtung zur Abendveranstaltung, den Urkundendruck und das Layout verwendet.

4.2. Der Wettbewerbsteilnehmer fertigt sein Prüfungssakko aus einem Stoff des Intercity-Bündels von Holland & Sherry. Dem Prüfling werden drei Meter eines Intercity-Stoffes kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bestellung des ausgewählten Prüfungsstoff erfolgt über die E-Mail-Adresse (dominik.haeusler@die-herrenschneider.com) mit Nennung des vollständigen Namens, der gewünschten Lieferadresse und der ausgewählten Artikelnummer.

4.3. Sämtliche, verbleibende Kosten für Anfahrt, Übernachtung, Verpflegung und weitere Materialkosten werden vom Wettbewerbsteilnehmer übernommen.

5. Nutzungsrechte und Urheberrecht

5.1. Der Teilnehmer bestätigt, dass er Urheber des eingereichten Werkes ist und keine Rechte Dritter verletzt werden.

5.2. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ein einfaches, zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Präsentation des Werkes ein (insb. auf Website, Social Media, PR-Materialien).

5.3. Die Urhebernennung erfolgt im angemessenen Rahmen.

6. Auswahl der Gewinner / Jury

6.1. Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

6.2. Die Prüfungsteile werden von einer Aufsichtsperson anonym und ohne Nennung des Wettbewerbsteilnehmers oder Ausbildungsbetriebes an den dreiköpfigen Prüfungsausschuss ausgehändigt.

6.3. Besondere Herausforderungen durch die Musterung des Stoffes und ein hoher Einsatz von Handarbeiten wirken sich positiv auf die Bewertung des Prüfungsstückes aus.

6.4. Folgende Punkte werden bewertet:

- Gesamteindruck / Verkaufbarkeit
- Taschen
- Kanten-, Saum- und Schlitzverarbeitung
- Schulter- und Ärmelverarbeitung
- Ausschnitt, Kragen, Revers
- Futter- und Innenverarbeitung
- Handarbeiten
- Bügelarbeiten
- Schwierigkeitsgrad des Stoffes

7. Gewinne

7.1. Der Wettbewerbsteilnehmer mit der höchsten Punktezahl erhält ein Preisgeld von 5.000€, der Wettbewerbsteilnehmer mit der zweithöchsten Punktezahl erhält ein Preisgeld von 3.500€, der Wettbewerbsteilnehmer mit der dritthöchsten Punktezahl erhält ein Preisgeld von 1.500€. Die Preisgelder werden von der Firma hiltjibrant bereitgestellt und an die Sieger überwiesen.

7.2. Die feierliche Bekanntgabe der Preisträger und das Überreichen der Urkunden findet am Folgetag des Prüfungstages ab. Ort und Uhrzeit werden separat mitgeteilt.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen diese Bedingungen (z.B. falsche Angaben, unlauterer Wettbewerb, Plagiate) auszuschließen. In diesem Fall sind die anfallenden Kosten für den Prüfungsstoff von dem Teilnehmer zu tragen und Holland & Sherry stellt dem Teilnehmer eine Rechnung.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden nur zur Abwicklung des Wettbewerbs genutzt.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Einreichungen, die aufgrund technischer Störungen nicht eingehen. Für eingesandte physische Materialien übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.